

Bundesland	Format / Gegenstand /Stand	Bezugnahme auf die Istanbul-Konvention	Verfahren	Koalitionsverträge nach Ratifizierung der Istanbul-Konvention Oktober 2017 (Bezugnahme auf die Istanbul-Konvention)
Baden-Württemberg	<p>Landesaktionsplan (LAP) gegen Gewalt an Frauen, 24. November 2014</p> <p>Mit „Gewalt gegen Frauen“ werden alle Handlungen von geschlechtsspezifischer Gewalt bezeichnet, „die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden für Frauen führen oder führen können einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung sei es im öffentlichen oder privaten Leben“ (Fn. 1: Artikel 3a) Istanbul-Konvention). „Geschlechtsspezifische Gewalt“ wird als Gewalt definiert, „die gegen eine Frau gerichtet ist, weil sie eine Frau ist oder die Frauen unverhältnismäßig stark betrifft“ (Fn. 2: Artikel 3d) Istanbul-Konvention).</p> <p>Gegenstand des Landesaktionsplans sind Formen von Gewalt, die Frauen nachgewiesenermaßen unverhältnismäßig stark betreffen. Dazu zählen insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • häusliche Gewalt • Zwangsverheiratung • sexuelle Gewalt • Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung <p>Der Landesaktionsplan stellt eine Handlungsgrundlage für das Land dar und spricht in Bezug auf Maßnahmen, die die kommunale Daseinsvorsorge und Zuständigkeit betreffen, Empfehlungen aus. Abrufbar unter:</p>	<p>Grundlage des LAP Der vorliegende Aktionsplan wurde auch vor dem Hintergrund der Istanbul-Konvention erarbeitet (S. 4)</p> <p>Definitionen „Häusliche Gewalt“ umfasst nach der Istanbul-Konvention „alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte“. (S. 7)</p> <p>Eine breitere Definition von sexueller Gewalt im Sinne von Artikel 36 der Istanbul-Konvention bezieht auch ungewollte sexuelle Handlungen mit ein, zu denen die Betroffenen gedrängt wurden oder bei denen psychischer oder moralischer Druck ausgeübt wurde. (S. 13)</p> <p>Einzelmaßnahmen Um zu verhindern, dass von häuslicher Gewalt betroffene Frauen sowie deren Kinder vom Gewalt ausübenden Partner während der Besuche oder der Übergabe der Kinder erneut misshandelt werden, müssen Vorfälle von häuslicher Gewalt bei Entscheidungen über das Umgangs- und</p>	<p>Vorausgehende Bestandsaufnahme Nicht erwähnt</p> <p>Erarbeitungsprozess <i>Federführung</i> Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren</p> <p><i>Beteiligte</i> Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Innenministerium, Justizministerium und Ministerium für Integration unter Einbeziehung des Landkreistages und des Städtetages, der Regionaldirektion Baden-Württemberg, der Bundesagentur für Arbeit, der Landesärztekammer, der landesweiten Fachverbände der Frauenhäuser, der Frauenberatungsstellen gegen häusliche Gewalt, der Frauennotrufe und Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt sowie der Fachberatungsstellen für Opfer von Menschenhandel und Zwangsverheiratung und weiteren Expert_innen aus den Bereichen Gleichstellung, Psychiatrie, Rechtsmedizin, Polizei, Justiz, Behindertenselbsthilfe, Suchthilfe, Jugendhilfe und Migration.</p> <p><i>Arbeitsformate</i> Fünf interdisziplinäre und interinstitutionelle Arbeitsgruppen (AG)</p>	

	<p>https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gegen_Gewalt_an_Frauen/LAP-BW_Gegen-Gewalt-an-Frauen_2014.pdf</p> <p>Im Koalitionsvertrag zwischen Bündnis90/Die Grünen und der CDU (2016) wird auf die Umsetzung und Weiterentwicklung des Aktionsplans verwiesen (S.58).</p> <p>Abrufbar unter: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/160509_Koalitionsvertrag_B-W_2016-2021_final.PDF</p>	<p>Sorgerecht berücksichtigt werden; dessen Ausübung darf die Rechte und die Sicherheit des Opfers oder der Kinder nicht gefährden (§ 31 Istanbul-Konvention). (S. 42)</p>	<p>erarbeiteten Maßnahmenvorschläge und Standards zu folgenden Themenbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> •AG „Finanzierung“: Bedarfsgerechte Ausgestaltung und finanzielle Absicherung des spezialisierten Unterstützungssystems für von Gewalt betroffene Frauen. •AG „Strukturen und Weiterentwicklungen“: Strukturbezogene Weiterentwicklungen von Schutz- und Beratungsangeboten in Ballungsräumen und ländlichen Regionen unter Berücksichtigung der zusätzlichen Bedürfnisse von betroffenen Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen, psychischen Erkrankungen, Suchterkrankungen, prekärem Aufenthaltsstatus, mangelnden Deutschkenntnissen sowie von Alter und besonders hohem Sicherheitsbedarf. •AG „Interventionsketten“: Behörden- und institutionenübergreifende Interventionsabläufe zur nachhaltigen Beendigung von akuter Gewalt gegen Frauen. •AG „Prävention und Öffentlichkeitsarbeit“: Nachhaltige Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit in den Handlungsfeldern Information und Bewusstseinsbildung, Primär- und Sekundärprävention, Aus- und Fortbildung, Einbeziehung der Arbeitswelt in Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen für betroffene Mitarbeiterinnen („work-place-policy“). •AG „Medizinische Intervention und verfahrensunabhängige Beweissicherung“: Einbindung von Medizin und Rechtsmedizin in Präventions- und 	
--	---	--	---	--

			<p>Interventionsmaßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Schaffung eines flächendeckenden Angebotes zur verfahrensunabhängigen Beweissicherung.</p> <p><i>Fachliche Begleitung der Erarbeitung</i> Der Arbeits- und Planungsprozess wurde von einem Beirat zum Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen begleitet. Aufgabe des Beirats war es, die Themen des LAP festzulegen, die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zu prüfen, zu bewerten und Empfehlungen für den LAP zu formulieren. (S. 5–6)</p> <p>Begleitung/Koordinierung der Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung einer „Landeskoordinierungsstelle zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ zur Umsetzung des LAP • seit 2015 behörden- und institutionenübergreifender Beirat eingesetzt, der die Umsetzung des LAP begleitet und einen kontinuierlichen Fach- und Informationsaustausch sicherstellt. • wissenschaftliche Untersuchung: Bestandsaufnahme zur Situation des spezialisierten Hilfesystems im Bereich Gewalt gegen Frauen (2016) im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen des LAP. • aktuell aufbauend auf der Bestandsaufnahme, Untersuchung der Bedarfe des Frauenhilfe- und -Unterstützungssystems <p>Bewertung der Umsetzung Keine Angabe</p>	
--	--	--	--	--

<p>Bayern</p>	<p>Aktuell kein Gesamtkonzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen vorhanden.</p> <p>Beschluss des Bayerischer Landtags (28.04.2016): „Die Staatsregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Gesamtkonzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu entwickeln, das alle Präventions- und Interventionssysteme für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern umfasst. Darin sind die aktuelle Versorgungslage und Handlungsbedarfe darzustellen und im Rahmen verfügbarer Mittel Empfehlungen für kurz, mittel und langfristige Maßnahmen zu formulieren.“ Drucksache 17/11291</p> <p>Ein Dringlichkeitsantrag zur unverzüglichen Vorlage eines Gesamtkonzeptes zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (Drucksache 17/22396 vom 06.06.2018) wurde vom Bayerischen Landtag abgelehnt.</p> <p>Am 02. Juli 2018 verkündete Sozialministerin Schreyer einen ‚Drei-Stufen Plan Gewalt gegen Frauen‘ vor. Die Erstellung eines umfassenden Gesamtkonzeptes wird in den ‚langfristige Teil‘ dieses Drei-Stufen Plans eingeordnet. (https://www.stmas.bayern.de/aktuelle-meldungen/pm1806-456.php)</p>		<p>Vorausgehende Bestandsaufnahme Wissenschaftliche Studie zur „Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern 2016“</p>	<p>Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2018-2023 (CSU und Freie Wähler):Kein expliziter Bezug zur Istanbul Konvention. Die Koalition kündigt an, ein umfassendes neues Konzept zur Prävention jeder Art von Gewalt zu erarbeiten. Das Bayerische Gesamtkonzept Kinderschutz sowie die Maßnahmen zur Bekämpfung häuslicher und sexualisierter Gewalt gegen Frauen soll weiterentwickelt werden (S. 17).</p> <p>Abrufbar unter: https://www.freie-waehler-bayern.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Koalitionsvertrag_Gesamtfassung_2018-11-04_final_ohne_Arbeitsweise.pdf</p>
<p>Berlin</p>	<p>Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm für die 18. Legislaturperiode – Geschlechtergerechtes Leben in einer bewegten Stadt (GPR III), Mai 2018</p> <p>Gewalt gegen Frauen als Teil der zentralen Zielsetzung ‚keine Gewalt‘.</p> <p>Abrufbar unter: https://www.berlin.de/gleichstellung-weiterdenken/_assets/rahmenprogramm/gpr-</p>	<p>Im Programm (GPR III) wird auf neue nationale Ziele und deren Einfluss auf Aktivitäten von Berlin durch die Ratifizierung der Istanbul Konvention verwiesen.</p>	<p>Vorausgehende Bestandsaufnahme Keine Angabe</p> <p>Erarbeitungsprozess Keine Angabe</p> <p>Begleitung/Koordinierung der Umsetzung Der Staatssekretärsausschuss Gleichstellung (StSA G) ist für Steuerung, Umsetzung sowie die Begleitu ng der</p>	

	<p>iii/vzk_d18-1050_gpr-iii.pdf</p> <p>Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm für die 17. Legislaturperiode – Strategien für ein geschlechtergerechtes Berlin (GPR II), Oktober 2013</p> <p>Gewalt gegen Frauen als Teil des politischen Handlungsfeldes „Soziale Gerechtigkeit“</p> <p>Abrufbar unter: http://www.berlin.de/gleichstellung-weiter-denken/assets/rahmenprogramm/gpr-ii/02_vzk_anl_gpr_barrierefrei.pdf</p>		<p>Berichtersattund zum GPR verwantwortlich.</p> <p>Die Geschäftsstelle Gleichstellung als Teil der Abteilung Frauen und Gleichstellung in der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Übernimmt die landesweite und verwaltungsübergreifende Koordinierung der Umsetzung des GPR, sowie dessen fachliche Weiterentwicklung.</p> <p>Bewertung der Umsetzung Der Geschäftsstelle obliegt u.a. die Evaluation und Berichterstattung zum GPR.</p>	
<p>Brandenburg</p>	<p>Die Landesregierung Brandenburg legt seit 2001 den Landesaktionsplan (LAP) zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder auf. Seit 2011 ist er Bestandteil des Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramms (GPR).</p> <p>Aktuell: Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm für das Land Brandenburg 2015–2019 „Neue Chancen. Faires Miteinander. Gute Lebensperspektiven.“ (GPR II)</p> <p>Abrufbar unter: http://www.masgf.brandenburg.de/sixcms/detail.php/417034</p>		<p>Vorausgehende Bestandsaufnahme Zum Ende der vorangegangenen Legislaturperiode wurde eine Zwischenbilanz zum Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm für das Land Brandenburg 2011 - 2014“ durch die Landesgleichstellungsbeauftragte erarbeitet.</p> <p>Erarbeitungsprozess Das GPR II wurde in einem Beteiligungsprozessfortgeschrieben. Es fanden Beratungen, Workshops, Regionalgespräche und Fachforen sowie informelle Gespräche statt. Dadurch erhielten die Menschen vor Ort, die frauen- und gleichstellungspolitischen Akteur_innen aus den Kommunen (insbesondere die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten) sowie die Vertreter_innen von Verbänden, Vereinen und aus frauen- und mädchenpolitischen Netzwerken die Gelegenheit, sich direkt und kreativ mit frauen- und gleichstellungspolitischen</p>	

			<p>Fragen auseinanderzusetzen und ihre Wünsche und Anregungen einzubringen. Die erarbeiteten Vorschläge wurden geprüft und soweit wie möglich bei der Fortschreibung berücksichtigt. (S. 14)</p> <p>Begleitung/Koordinierung der Umsetzung Die Umsetzung der Maßnahmen und Projekte erfolgt mitfachlicher Begleitung des „LAP-Begleitgremiums“, in dem Politik, Verwaltung und Nichtregierungsorganisationen zusammenarbeiten.</p> <p>Bewertung der Umsetzung Nicht festgeschrieben</p>	
Bremen	<p>Kein klassischer Aktionsplan</p> <p>Konzept zum Umgang mit Gewalt gegen Frauen, Gewalt in Beziehungen aus 2000</p> <p>nicht online verfügbar</p>		<p>Vorausgehende Bestandsaufnahme Keine Angabe</p> <p>Erarbeitungsprozess Federführung: ZGF (Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichstellung der Frau)</p> <p>Beteiligte: Eine vom Senat eingesetzte ressortübergreifende Arbeitsgruppe Justiz, Inneres, Bildung und Soziales erarbeitete 2000 ein Konzept „Häusliche Gewalt“</p> <p>Begleitung der Umsetzung ZGF (Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichstellung der Frau) Alle zwei, ab 2014 alle vier Jahre legt die ressortübergreifende Arbeitsgruppe einen Umsetzungsbericht vor; zuletzt 6. Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“, September 2014</p> <p>Bewertung der Umsetzung</p>	

			ZGF (Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichstellung der Frau) Bestandsaufnahme im 5. Bericht zur Häuslichen Beziehungsgewalt 2011	
Hamburg	<p>Kein klassischer Aktionsplan</p> <p>Konzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Menschenhandel und Gewalt in der Pflege, August 2014</p> <p>Das Konzept berücksichtigt alle Gewaltformen, die gegen eine Frau gerichtet sind, weil sie eine Frau ist, oder weil sie Frauen unverhältnismäßig stark betreffen – sei es im privaten oder im öffentlichen Leben (Fn. 2: Vgl. Definition „Geschlechtsspezifische Gewalt“ in Artikel 3 der Istanbul-Konvention)</p> <p>Kinder als mittelbare Opfer von Gewalt werden dabei nicht außer Acht gelassen (Fn. 3: Vgl. Artikel 26 der Istanbul-Konvention)</p> <p>Vor dem Hintergrund der Europaratskonvention, der Erkenntnisse aus Studien und der Beratungspraxis wird zudem die Betroffenheit männlicher Opfer, von Intersexuellen und Trans-Menschen (Trans*) im sozialen Nahbereich ausdrücklich berücksichtigt. (S. 2)</p> <p>Abrufbar unter: http://www.hamburg.de/contentblob/4274734/dbbb4867c799ec64728871d78e2a6c8a/data/opferschutz-konzept.pdf</p> <p>Vorläufer: Landesaktionsplan Opferschutz 2010 (Drucksache. 19/8135)</p>	<p>Zielgruppen und Definitionen</p> <p>Definition „Geschlechtsspezifische Gewalt“ in Artikel 3 der Istanbul-Konvention)</p> <p>Kinder als mittelbare Opfer von Gewalt werden dabei nicht außer Acht gelassen (Fn. 3: Vgl. Artikel 26 der Konvention)</p> <p>Vor dem Hintergrund der Europaratskonvention, der Erkenntnisse aus Studien und der Beratungspraxis wird zudem die Betroffenheit männlicher Opfer, von Intersexuellen und Trans-Menschen (Trans*) im sozialen Nahbereich ausdrücklich berücksichtigt. (S. 2)</p>	<p>Vorausgehende Bestandsaufnahme Keine Angabe</p> <p>Erarbeitungsprozess des Aktionsplanes Federführung: Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI)</p> <p>Arbeitsformate/Schritte</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 Fachtagungen • Trägergespräche • Konsultation verschiedener Organisationen und Einrichtungen (siehe unter 5. des Konzeptes) • Koordinierungsrunde Opferschutz (Abstimmung zwischen Behörden) <p>Begleitung/Koordinierung der Umsetzung</p> <p>Koordinierungsrunde Opferschutz unter der Federführung BASFI</p> <p>Bewertung der Umsetzung Keine Angabe</p>	
Hessen	<p>2. Aktionsplan des Landes Hessen zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich, September 2011</p> <p>Abrufbar unter:</p>		<p>Vorausgehende Bestandsaufnahme Keine Angabe</p> <p>Erarbeitungsprozess des Aktionsplanes Keine Angabe</p>	<p>Koalitionsvertrag CDU und Grüne für die 20. Legislaturperiode (2019-2024): Es wird darauf verwiesen, dass in Umsetzung der Istanbul-Konvention vorhandene</p>

	<p>https://soziales.hessen.de/sites/default/files/HSM/zweiter_landesaktionsplan_gegen_haeu_sliche_gewalt.pdf</p> <p>Vorläufer: Landesaktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich, 29.11.2004</p>		<p>Begleitung/Koordinierung der Umsetzung Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt im Justizministerium</p> <p>Bewertung der Umsetzung Keine Angabe</p>	<p>Aktionspläne weiter entwickelt und neue Maßnahmen initiiert werden sollen.</p> <p>Abrufbar unter: https://www.gruene-hessen.de/partei/files/2018/12/Koalitionsvertrag-CDU-GR%C3%9CNE-2018-Stand-20-12-2018-online.pdf</p>
<p>Mecklenburg-Vorpommern</p>	<p>3. Landesaktionsplan zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt, Mai 2016</p> <p>LAP umfasst Frauen und Männer: Die Erfahrung hat aber deutlich gezeigt, dass das Dunkelfeld bei Jungen und Männern, die von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffen sind, nicht unerheblich ist. Der Landesrat schlug deshalb vor, dass sich dieser Umstand auch in dem Titel des Landesaktionsplans widerspiegeln soll und regte die Umbenennung in „Dritter Landesaktionsplan zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt“ an. (S. 7)</p> <p>Abrufbar unter: http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Frauen-und-Gleichstellung/Krisensituationen/</p> <p>Vorläufer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2. Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder, 2010 • 1. Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder, 2001 	<p>In den kommenden Jahren wird die Entwicklung eines Monitoringverfahrens geprüft, um den Bedarf für die Einrichtungen des Beratungs- und Hilfesystems besser einschätzen zu können. Dies erfolgt vor dem Hintergrund der bundesweiten Umsetzung der „Istanbul-Konvention“ und der EU-Opferschutzrichtlinie (S. 35)</p>	<p>Vorausgehende Bestandsaufnahme Evaluation des Beratungs- und Hilfenetzes im Aufgabenbereich der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2010 (Drucksache 5/4368); es ist nicht ersichtlich, wer die Evaluation durchgeführt hat.</p> <p>Erarbeitungsprozess Federführung: Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales</p> <p>Beteiligte: Der Landesrat zur Umsetzung des Landesaktionsplans. Mitglieder des Landesrates sind Vertreter_innen von vier Ministerien, der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, Frauenverbände, die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten (Aufzählung siehe Einleitung zum LAP)</p> <p>Begleitung/Koordinierung der Umsetzung Der Landesrat zur Umsetzung des Landesaktionsplans begleitet die Umsetzung. Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales unterstützt den Landesrat bei der Organisation des jährlichen Treffens. Die Aufgabe des Landesrates besteht in der Kontrolle des</p>	

			<p>Fortschrittes des LAP und in der Optimierung der Prozesse im Verlauf der Umsetzung.</p> <p>Bewertung der Umsetzung Keine Angabe</p>	
Niedersachsen	<p>Aktionsplan III zur Bekämpfung häuslicher Gewalt in Paarbeziehungen, Oktober 2012</p> <p>Abrufbar unter: http://pr.niedersachsen.de/html/download.cms?id=1439&datei=Landesaktionsplan-Haeusliche-Gewalt-III.pdf</p> <p>Vorläufer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortschreibung als Aktionsplan II zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich, 2010 • 1. Aktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich 2001 		<p>Vorausgehende Bestandsaufnahme Bericht des Interministeriellen Arbeitskreises (IMAK). Diesem gehören das Sozialministerium (federführend), das Innen-, Justiz- und das Kultusministerium an. IMAK hat eine wissenschaftliche Evaluation des Aktionsplans des Landes Niedersachsen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich in Auftrag gegeben, 2012</p> <p>Erarbeitungsprozess des Aktionsplanes Keine Angabe</p> <p>Begleitung/Koordinierung der Umsetzung Die Umsetzung des Aktionsplans wird von dem IMAK gesteuert.</p> <p>Bewertung der Umsetzung Die Umsetzung des Aktionsplans wird vom IMAK bewertet.</p>	<p>Koalitionsvereinbarung zwischen der SPD und der CDU Niedersachsen für die 18. Wahlperiode (November 2017):</p> <p>Kein expliziter Bezug zur Istanbul-Konvention. Im Themenfeld ‚Opferschutz und Prävention‘ werden unter anderem auch Frauen und Kinder als Zielgruppe genannt.</p> <p>Abrufbar unter: https://cdu-niedersachsen.de/wp-content/uploads/2017/11/11-16_Koalitionsvertrag_final.pdf</p>
Nordrhein-Westfalen	<p>Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, September 2016</p> <p>LAP beruht auf einem Beschluss des Landtags vom November 2011, mit dem die damalige Landesregierung aufgefordert wurde, eine umfassende Gesamtstrategie zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu entwickeln.</p> <p>Der Beschluss fand Eingang in den</p>		<p>Vorausgehende Bestandsaufnahme Durch Arbeit der Steuerungsgruppe (siehe unten)</p> <p>Erarbeitungsprozess Federführung: Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter</p> <p>Beteiligte: Fraueninfrastruktur, kommunale Spitzenverbände, Fraktionen</p>	

	<p>Koalitionsvertrag 2012–2017: „Wir werden den Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit den Akteurinnen und Akteuren in diesem Arbeitsbereich weiterentwickeln.“</p> <p>Abrufbar unter: https://www.mhkgb.nrw/ministerium/presse/Archiv-2010-2017/20160913_LAP_Gewaltschutz/LAP_Gewalt_ON.pdf</p>		<p>im Landtag, Ministerien (siehe im Anhang des LAP)</p> <p>Arbeitsformate und Schritte</p> <ul style="list-style-type: none"> • In zwei vorbereitenden Fachtagungen unter Einbeziehung von Verbänden sowie den zuständigen Vertreter_innen aus den Ressorts wurden insgesamt 174 Themenvorschläge für die den Erarbeitungsprozess begleitende Steuerungsgruppe entwickelt. • Auf der Grundlage von Vorgesprächen und Interessenbekundungen für eine Teilnahme wurde eine Steuerungsgruppe als Beratungsgremium eingesetzt, bestehend aus Verwaltung, Zivilgesellschaft und Politik; Erarbeitung von Empfehlungen in insgesamt elf Sitzungen von März 2012 bis September 2014 • Begleitung der Steuerungsgruppe durch eine externe Moderatorin • Dokumentation der Empfehlungen der Steuerungsgruppe in anonymisierter Form in verbindlich abgestimmten Protokollen • Zusätzliche Einbeziehung von Forschung, Gutachten, Anhörungen, Rechtsprechung etc. <p>Begleitung/Koordinierung der Umsetzung</p> <p>Im Juli 2018 wurde nach Ankündigung im Koalitionsvertrag 2017 die ‚Landeskoordinierungsstelle zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Männer und zur Stärkung des Opferschutzes‘ eingerichtet, die unter anderem die Umsetzung der</p>	
--	---	--	---	--

			Landesaktionspläne fachlich begleiten soll. Bewertung der Umsetzung Keine Angabe	
Rheinland-Pfalz	-----	-----	-----	-----
Saarland	<p>Saarländischer Aktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt II, Oktober 2011</p> <p>Abrufbar unter: https://www.saarland.de/dokumente/thema_justiz/Aktionsplan_haeusliche_Gewalt_II_2011.pdf</p> <p>Vorläufer: Saarländischer Aktionsplan gegen häusliche Gewalt I, 2001</p>		<p>Vorausgehende Bestandsaufnahme Bestandsaufnahme durch Runden Tisch gegen häusliche Gewalt</p> <p>Erarbeitungsprozess des Aktionsplanes Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt, von drei Ministerien getragen und angesiedelt am Justizministerium; begleitet vom Runden Tisch gegen häusliche Gewalt</p> <p>Begleitung/Koordinierung der Umsetzung Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt, unterstützt vom Runden Tisch gegen häusliche Gewalt</p> <p>Bewertung der Umsetzung Runder Tisch gegen häusliche Gewalt</p> <p>https://www.saarland.de/koordinierungsstelle.htm</p>	
Sachsen	<p>Sächsischer Landesaktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt, Oktober 2013</p> <p>Fortschreibung des Landesaktionsplanes von 2006</p> <p>Abrufbar unter: http://www.lpr.sachsen.de/download/landespraeventionsrat/A5_haeuslGewalt_LPR_ansicht3(1).pdf</p>		<p>Vorausgehende Bestandsaufnahme Bestandsaufnahme auf Grundlage des Aktionsplanes von 2006 ist 1. Teil des LAP; keine Angabe durch wen</p> <p>Erarbeitungsprozess des Aktionsplanes Unter Federführung des Landespräventionsrates unter Mitwirkung des Lenkungsausschusses zur Bekämpfung häuslicher Gewalt, angesiedelt am Sächsischen Staatsministerium des Innern,</p>	

			<p>Geschäftsstelle Landespräventionsrat. Zum Prozess gibt es keine Angaben. Lenkungsausschuss setzt sich zusammen aus Ministerien und Zivilgesellschaft und ist das Kooperationsgremium auf Landesebene.</p> <p>Begleitung/Koordinierung der Umsetzung Lenkungsausschuss zur Bekämpfung häuslicher Gewalt</p> <p>Bewertung der Umsetzung Der Lenkungsausschuss zur Bekämpfung häuslicher Gewalt wird weiterhin die Umsetzung der Maßnahmen und Vorhaben [...] und deren Ergebnisse auswerten.</p>	
Sachsen-Anhalt	<p>Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt, November 2014</p> <p>Der Fokus des Landesprogramms für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt im Handlungsfeld „Antigewaltarbeit“ liegt auf Gewalt in sozialen Nahbeziehungen. Darüber hinaus wurden Bereiche aufgenommen, die es besonders unter dem Genderaspekt zu betrachten gilt, wie die Bekämpfung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, von Gewalt im Namen der Ehre, Zwangsverheiratung, Zwangsprostitution oder Menschenhandel</p> <p>Abrufbar unter: http://liko-sachsen-anhalt.de/wp-content/uploads/2012/02/Landesprogramm-f%C3%BCr-ein-geschlechtergerechtes-Sachsen-Anhalt.pdf</p>		<p>Vorausgehende Bestandsaufnahme Keine Angabe</p> <p>Erarbeitungsprozess Federführung: Ministerium für Justiz und Gleichstellung</p> <p>Beteiligte: Vertretungen aus der Staatskanzlei und den Ministerien Vertreterinnen des Landesfrauenrates, LAG kommunale Gleichstellungsbeauftragte, hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragten der Ressorts, kommunale Spitzenverbände, Universitäten und Hochschulen, Wirtschaft, Industrie- und Handelskammern, Gewerkschaften, Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit (BA)</p> <p>Arbeitsformate: Projektlenkungsgruppe, geleitet durch Staatssekretär des Ministeriums für Justiz und</p>	

			<p>Gleichstellung; fünf Arbeitsgruppen zu den inhaltlichen Schwerpunkten des Landesprogramms „Bildung“, „Existenzsichernde Beschäftigung“, „Soziale Gerechtigkeit“, „Partizipation“, „Antigewaltarbeit“ (beteiligte Organisationen und Struktur S. 95, 96) Prozessbeschreibung S. 10, 11</p> <p>Begleitung/Koordinierung der Umsetzung Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in der Verantwortung der Ressorts. Übergeordnet vertreten und inhaltlich begleitet wird das Landesprogramm weiterhin vom Ministerium für Justiz und Gleichstellung.</p> <p>Bewertung der Umsetzung Vorschlag, einen Beirat für eine regelmäßige Projektevaluation einzurichten</p>	
Schleswig-Holstein	<p>Aktionsplan häusliche Gewalt, 28. August 2007</p> <p>Abrufbar unter: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/II/Service/Broschueren/Frauen_Gleichstellung/AktionsplanHaeu_licheGewalt.pdf;jsessionid=D48DE04AA5B4D38C2F8675CF1A4COCF9?_blob=publicationFile&v=4</p>		<p>Vorausgehende Bestandsaufnahme Keine Angabe</p> <p>Erarbeitungsprozess Federführung: Ministerium für Bildung und Frauen</p> <p>Begleitung/Koordinierung der Umsetzung Keine Angabe</p> <p>Bewertung der Umsetzung Keine Angabe</p>	
Thüringen	<p>Maßnahmen der Thüringer Landesregierung gegen häusliche Gewalt, 2006</p> <p>Abrufbar unter: https://www.thueringen.de/imperia/md/content/kostg/ma_nahmepaket.pdf</p>		<p>Vorausgehende Bestandsaufnahme Arbeitsprozess Ministerien und Zivilgesellschaft im Zeitraum 2002–2005 zur Erarbeitung von Empfehlungen in verschiedenen Handlungsfeldern häuslicher Gewalt; Empfehlungen sollen</p>	

			<p>Eingang finden in die Fortschreibung der Maßnahmen der Landesregierung gegen häusliche Gewalt.</p> <p>Erarbeitungsprozess Keine Angabe</p> <p>Begleitung/Koordinierung der Umsetzung Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt im Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit. Einrichtung einer Monitoringgruppe durch die Landesstelle Gewaltprävention unter Beteiligung der maßgeblichen Ressorts der Landesregierung sowie entsprechender Nichtregierungsorganisationen, um den Implementierungsprozess für aufeinander abgestimmte Maßnahmen gegen häusliche Gewalt zu begleiten.</p> <p>Bewertung der Umsetzung Keine Angabe</p>	
--	--	--	--	--